

Stuttgart, 08.09.2005

Umbau der Erziehungshilfen - Ressourcenbedarf für die Regelstruktur 2006

Beschlussvorlage

Vorlage an	zur	Sitzungsart	Sitzungstermin
Verwaltungsausschuss	Beschlussfassung	öffentlich	21.09.2005

Dieser Beschluss wird nicht in das Gemeinderatsauftragssystem aufgenommen.

Beschlussantrag

1. Vom erreichten Sachstand des Umbaus der Hilfen zur Erziehung,
 - vom weiteren Arbeitsprogramm einschließlich der Umsetzung der Reform in Bad Cannstatt in 2006
 - und von der neuen Regelstruktur 2006 für die Hilfen zur Erziehungwird Kenntnis genommen.
2. Dem dauerhaften Personalbedarf von 7 Stellen und einem zeitlich befristeten Bedarf von 5 Stellen mit KW-Vermerk 01/08 wird zugestimmt
Die entsprechende Anpassung wird im Stellenplanverfahren 2006/2007 vollzogen.
3. Die Laufzeit des für projektbedingte Zusatzkosten eingeräumten Kostenrahmens wird um zwei Jahren verlängert. Aus den bisher nicht verbrauchten Mitteln in Höhe von 2,5 Mio € können die in der Begründung aufgeführten Projektaufgaben finanziert werden.

Kurzfassung der Begründung

Ende 2005 ist die Projektlaufzeit für den Umbau der Erziehungshilfen abgeschlossen. Zum jetzigen Zeitpunkt ist die Reform in neun von zehn Bereichen (außer Bad Cannstatt) umgesetzt. Primär aus Gründen rechtlicher Veränderungen kann die Übertragung auf Cannstatt erst zum 01.01.2006 erfolgen.

Der fachlich-konzeptionelle Umbau der Erziehungshilfen und die analoge Entwicklung eines neuen Finanzsystems wurde realisiert und kann ab 2006 in den Regelbetrieb überführt werden. Dazu gehören insbesondere (s. Anlage, S. 4ff):

- die Etablierung einer stadtweiten Organisations- und Gremienstruktur, die eine gesamtstädtische Steuerung und Koordination der reformierten Erziehungshilfen ermöglicht;
- der Aufbau und die bereichsübergreifende Anwendung des Fachcontrollings, das eine wesentliche Voraussetzung zur Steuerung der neuen Fachlichkeit in den Erziehungshilfen darstellt;
- die Entwicklung und Implementierung eines Finanzsystems, das die Fachziele in den Hilfen zur Erziehung unterstützt und zur unmittelbaren Kostensteuerung beiträgt;
- die Verzahnung von Fach- und Finanzcontrolling mit dem Ziel, die Qualität der Erziehungshilfen zu sichern und weiter zu entwickeln und die effiziente Verwendung von Finanzmitteln zu gewährleisten.

Die in den beiden Vorlagen GRDRs 511/2005 (JHA 18.07. und VA 21.09.2005) und GRDRs 571/2005 (RSA 13.09. und VA 21.09.2005) dargestellten fachlichen und finanziellen Erfolge der Reform zeigen, dass der eingeschlagene Weg und die dafür entwickelten Strukturelemente richtig sind.

Für die Projektlaufzeit wurden Kosten in Höhe von 10,05 Mio € veranschlagt. Benötigt wurden (hochgerechnet bis Ende 2005) 7,5 Mio €.

In diesen Mitteln waren 22,8 Stellen enthalten. Damit der Regelbetrieb ab 2006 etabliert werden kann, müssen die in dem Beschlussantrag 2 genannten Personalressourcen im Umfang von 7 Stellen aus der Projektphase übernommen werden (s. ausführliche Begründung, Punkte 2 und 3). Beim städtischen Erziehungshilfeträger sind 1,5 Stellen und im Finanzcontrolling, Steuerung und Planung 5,5 Stellen notwendig. Dies ist Voraussetzung für die Nachhaltigkeit des Systemumbaus und die kontinuierliche weitere Optimierung der Gesamtprozesses.

Da einige Bausteine des Gesamtsystems noch nicht abschließend entwickelt und bearbeitet wurden (s. Anlage Seite 5 ff), ist bei 5 Stellen die Verlängerung der KW-Vermerke zeitlich befristet bis Ende 2007 notwendig. Außerdem werden 2006 –2007 noch Finanzmittel für externe Beratung, Qualifizierungsmaßnahmen und weitere Evaluation benötigt (s. Anlage, S. 8). Die Kosten für die noch zu erledigenden Projektaufgaben (incl. der Verlängerung der KW-Vermerke bei 5 Stellen) belaufen sich auf rund 473 000 € und sind finanziert, wenn der für das Projekt eingeräumte Kostenrahmen, von dem 2,5 Mio nicht verbraucht wurden, um 2 Jahre verlängert wird.

Finanzielle Auswirkungen

Die dauerhafte Stellenschaffung von 7 Stellen verursacht Kosten in Höhe von ca. 500 000 € pro Jahr.

Die Kosten für die abschließenden Projektarbeiten in Höhe von ca. 473 000 € für die Jahre 2006 und 2007 sind durch die restlichen Projektumsetzungsmittel in Höhe von 2,5 Mio € gedeckt.

Mitzeichnung der beteiligten Stellen:

Die Referate WFB und AK haben die Vorlage mitgezeichnet.

Vorliegende Anfragen/Anträge:

Erledigte Anfragen/Anträge:

Gabriele Müller-Trimbusch
Bürgermeisterin

Anlagen

Anlage 1 Ausführliche Begründung

Umbau der Erziehungshilfen – Ressourcenbedarf für die Regelstruktur 2006

Mit der GRDRs 1025/2000 wurde beschlossen, die Reform der Erziehungshilfen im gesamten Stadtgebiet umzusetzen. Für den umfangreichen Systemumbau wurden für die Laufzeit des Umbauprojektes projektbedingte Zusatzkosten bewilligt zur Finanzierung von: Projektgesamtkoordination, konzeptioneller Grundlagenarbeit (Erhebung und Auswertung umfangreicher Daten, vor allem von Kostendaten als Grundlage für das neue Finanzierungssystem), Aufbau und Weiterentwicklung neuer Datenbanken, Evaluation und Weiterentwicklung von Systemelementen und deren vertraglicher Regelung, Anpassungsfortbildung aller Basismitarbeiter und Führungskräfte, Durchführung der neu entstandenen Steuerungs- und Controllingaufgaben und Übernahme neuer Aufgaben im Bereich der Entgeltfinanzierung, Teilfinanzierung der Umstellungskosten der beteiligten Erziehungshilfeträger, fachliche Beratung durch externe Experten. Bewilligt wurden hierfür insgesamt rund 10,05 Mio €, verbraucht wurden (hochgerechnet bis 31.12.2005) 7,55 Mio €. Nicht verbraucht wurden 2,5 Mio €.

Die für den Umbau etablierte Projektstruktur endet zum 31.12.2005. Der Regelbetrieb wird wie geplant zum 01.01.2006 aufgenommen, auch wenn bezogen auf einzelne Systemelemente der Gesamtreform noch nicht alle Ziele erreicht sind.

Mit dieser Vorlage wird erstens der erreichte Sachstand bezogen auf den Umbau der Erziehungshilfen und die weitere Arbeitsplanung für die Jahre 2006 - 2007 beschrieben. Zweitens werden das neue Steuerungssystem und die daraus entstandenen Aufgaben mit den auch künftig notwendigen Personalressourcen dargestellt. Mit den separaten Vorlagen GRDRs 511/2005 und 571/2005 wird eine ausführliche inhaltliche Bewertung der Reform vorgenommen. Es zeigt sich, dass die fachlichen und finanziellen Ziele in hohem Maß erreicht werden, bezogen auf das Finanzziel wurde im letzten Projektjahr die Zielvorgabe übertroffen.

1 Projekt Umbau der Hilfen zur Erziehung

1.1 Sachstand

Alle zentralen fachlichen und finanzwirtschaftlichen Grundsteine sind erprobt, überprüft und über vertragliche Regelungen etabliert. Die Ziele und Erwartungen an das Reformprojekt, einen Systemumbau im Sinne einer funktionierenden Steuerung der sozialräumlich ausgerichteten Erziehungshilfen in Stuttgart vorzunehmen, sind somit nachhaltig erfüllt.

Als Systemelemente der künftigen Regelstruktur der Stuttgarter Erziehungshilfen sind implementiert:

- die Organisationsstruktur, die eine gesamtstädtische Steuerung und Koordination der reformierten Erziehungshilfen ermöglicht,
- Vereinbarungen über das Hilfeplanverfahren und Dokumentationssystem,
- Flexibilisierung der Erziehungshilfen,
- Kinderschutz- und Krisenkonzepte,
- Verfahren zur bereichsübergreifenden Fallsteuerung,

- ein bereichsübergreifendes Fachcontrolling und Benchmarking zur Steuerung der neuen Fachlichkeit und zur Qualitätssicherung/-entwicklung,
- ein Finanzsystem und Finanzcontrolling, das die Fachziele in den Hilfen zur Erziehung unterstützt und zu mehr Wirtschaftlichkeit und zur unmittelbaren Kostensteuerung beiträgt,
- die Verzahnung von Fach- und Finanzcontrolling als Grundlage für eine integrierte Steuerung (erstmalig in 2005),
- Handreichung für die Kooperation mit den Kitas in den Bereichen,
- eine Kultur des gemeinsamen Lernens und Weiterentwickelns der Praxis im Sinne einer Lernenden Organisation. Sowohl in fachlicher Hinsicht wie bezogen auf die Kostenentwicklung und die Effizienz und Effektivität der Steuerungs- und Controllinginstrumente ist die Optimierung eine ständige Herausforderung.

Damit dieser Systemumbau möglich war, mussten sich der öffentliche Jugendhilfeträger und die beteiligten freien Träger auch in ihrer jeweiligen Binnenorganisation anpassen. Entsprechend der unterschiedlichen Ausgangsvoraussetzungen der einzelnen Beteiligten waren die Anpassungsveränderungen unterschiedlich tiefgreifend und sind zur Jahresmitte 2005 auch noch nicht abgeschlossen.

Folgende Bausteine des Gesamtsystems sind aus unterschiedlichen Gründen noch nicht abschließend entwickelt und bearbeitet.

- *Stationäre Hilfen*
Der Umbau der Einrichtungen wurde zunächst auf den ambulanten Bereich konzentriert. Entwicklungsschwerpunkt des Jahres 2005 (letztes Projektjahr) und bis einschließlich 2007 ist die Umsetzung der Reformphilosophie (sozialräumliche, auf Einzelfall abgestimmte Hilfebausteine) auf stationäre Hilfeangebote. Auf der Grundlage einer Auswertung der Fälle, die in den letzten Jahren noch nicht sozialräumlich versorgt werden konnten sowie einer Recherche aller innovativen Hilfeansätze in Deutschland wird das Angebot an stationären Hilfen in Stuttgart qualitativ und ggf. quantitativ weiterentwickelt. Derzeit sind die ASDs und Träger mit Unterstützung der Jugendhilfeplanung in allen Bereichen in einem intensiven Analyse- und Entwicklungsprozess.
- *Umsetzung der Reform in Bad Cannstatt*
Der ASD in Bad Cannstatt orientiert seine Arbeit bereits an dem anstehenden Umbauprozess, soweit es in seinem bisherigen Rahmen möglich ist. Die Vorbereitung für die Übertragung der Reform im kommenden Jahr läuft. Derzeit werden neue vergaberrechtliche Aspekte geprüft, die Fall- und Kostenentwicklung analysiert, Sondierungsgespräche mit potentiellen Kooperationspartnern auf Seiten der HzE-Träger geführt und die sozialräumliche Ausgestaltung der Erziehungshilfen vorbereitet.
- *Controlling und Steuerung/ Optimierung der Datenbanken*
Die in diesem Jahr erstmalig durchgeführte Verzahnung von Fach- und Finanzcontrolling in einem gesamtstädtischen Controlling- und Benchmarkingbericht erweist sich als überaus entwicklungs- und arbeitsintensiv und muss im nächsten Jahr noch optimiert werden, damit der Bericht eine maximale Aussagekraft für die Steuerung bekommt. Diese Aufgabe konnte in diesem Jahr aufgrund der Arbeitsbelastung seitens Jugendhilfeplanung und Entgeltstelle nicht mit der notwendigen Intensität bearbeitet werden. Zu dieser Verzahnung gehört auch die Vereinheitlichung der Finanzdatenbank und der

ASD-Datenbank, die Daten für das Fachcontrolling erhebt und sichert. Ziel ist, eine sinnvolle und abgestimmte Datenstruktur der Produkte und Leistungen des ASD zu erhalten und dafür geeignete Instrumente bereit zu stellen. Diese Datenstruktur kann mittelfristig nur in einer ganzheitlichen, integrierten und sachbearbeiterunterstützenden EDV-Lösung optimal abgebildet werden.

- *Entwicklung eines HzE-Datenatlas*
Er führt alle sozialstrukturellen Daten zusammen, die für die Entwicklung des Erziehungshilfenbedarfs relevant sind. Dass solche Informationen notwendig sind, ist ein Ergebnis der Evaluation des Controllingsystems.
- *Überprüfung des Vertragswerkes*
Während des Umbauprozesses hat sich die Rechtsprechung in verschiedenen Städten mit Vertragsverhältnissen, die sich auf das jugendhilferechtliche Dreieck (Leistungsträger-Leistungserbringer-Leistungsberechtigte) beziehen und sich u.a. mit der Finanzierung sozialräumlicher Leistungen befassen, auseinander gesetzt und weiter entwickelt. Das bedeutet, dass das Stuttgarter HzE-Vertragswerk noch einmal auf den Prüfstand überarbeitet und mit der aktuellen Rechtslage abgestimmt werden muss. Hierfür wird außerdem juristische Beratung erforderlich sein.
- *Konzeptionelle fachliche Weiterentwicklungsaufgaben*
Die derzeit laufenden Auswertungen der Evaluation zu der Frage, inwieweit die fachlichen Ziele der Reform erreicht wurden, weisen an der einen und anderen Stelle auf einen Weiterentwicklungsbedarf hin, an dem noch zu arbeiten ist, damit die Effekte der Reform noch deutlicher werden: z.B. Reduzierung von Notunterbringungen, Mitwirkung der Adressaten, zielgruppenspezifische Ansätze, Nutzung sozialräumlicher Ressourcen etc. - vgl. GRDRs 511/ 2005).
- *Zusammenarbeit mit dem Schulsystem und mit der Kinder- und Jugendpsychiatrie*
In nahezu jedem Zwischenbericht wurde darauf hingewiesen, dass die Reform bezogen auf die Zusammenarbeit mit dem Schulsystem nicht voran kommt. Dies ist in 2005 immer noch nicht wesentlich anders. Im Herbst des Jahres wird erneut ein Versuch gestartet.
Ebenso ist noch ein Schnittstellenkonzept für die Kooperation mit der Kinder- und Jugendpsychiatrie zu erarbeiten, um den sog. Drehtüreffekt zu vermindern.

Evaluation

Evaluation dient im Projekt der Überprüfung und Weiterentwicklung der entwickelten Bausteine, der Überprüfung und Förderung der Implementierung der Bausteine in die Arbeitspraxis und der Überprüfung der Auswirkungen der Reform. Sie wird auf zwei Wegen betrieben:

a) als „evaluative Prozessbegleitung“.

Diese kann von den Praktikern nach Bedarf angefordert werden. Sie ermöglicht eine sehr dicht am Alltag verlaufende Selbstreflexion und ggf. eine unmittelbare Veränderung der Praxis. Dazu zählt auch die Unterstützung von Selbstevaluation. Themen,

die so bearbeitet wurden/werden, betreffen beispielsweise die Qualität von Zielformulierungen, die Dokumentation von Kontraktgesprächen, die Kooperation zwischen ASD, HzE-Träger und Kitas, fallunspezifisches Arbeiten, geschlossene Unterbringung, Wirkung sozialräumlicher stationärer Unterbringung. Je nach Thema sind die Ergebnisse nur für die unmittelbar Beteiligten von Interesse oder aber für alle – in diesem Fall werden sie bereichsübergreifend weitergegeben.

b) Untersuchungen zur Überprüfung von Reformzielen und Wirkungen

Dazu zählt bisher die Untersuchung der Beteiligung der Adressaten an der Hilfeplanung, der fallunspezifischen Arbeit, der Organisations- und Projektstruktur, des Steuerungs- und Controllingsystems sowie der Wirkungen der Erziehungshilfen im Reformprozess. Dies sind umfangreiche, zeitintensive Erhebungen und Auswertungen, deren Ergebnisse von größerer Reichweite sind und die entweder zu Arbeits- und Umsetzungshilfen, Fortbildungsveranstaltungen oder zur Überarbeitungen der betreffenden Systemelemente führen.

Soweit die Evaluationsthemen die fachliche Seite der Reform betreffen, sind/werden die Ergebnisse in relevanten Fachzeitschriften veröffentlicht.

Mit der GRDRs. 511/2005 wird über die zentralen fachlichen Ergebnisse der Reform berichtet.

1.2 Arbeitsplanung 2006 – 2007

a) von den noch nicht oder nicht vollständig erledigten Projektbausteinen sind in den Folgejahren zu bearbeiten:

- Weiterer Umbau der stationären Hilfen,
- weiterer Abbau sog. Altfälle,
- Umsetzung Bad Cannstatt (Beginn 2006),
- Konzeption und Erstellung des ersten HzE-Datenatlas,
- Optimierung des integrierten Fach- und Finanzcontrollings incl. Datenbanken,
- Überprüfung und ggf. Überarbeitung des Vertragswerkes,
- Kooperation mit Schulsystem und Kinder- und Jugendpsychiatrie,
- Optimierung der fachlichen Ansätze entspr. der Evaluationsergebnisse,
- Weiterentwicklung des Finanzcontrollings.

b) Evaluation

- evaluative Prozessbegleitung bei der Umsetzung der Erziehungshilfereform in Bad Cannstatt,
- bei Bedarf weiterhin bereichsbezogene Anleitung und Begleitung von Selbstevaluationsgruppen und Sicherstellung der Ergebnisse für gesamtstädtische Nutzung,
- Untersuchung der Themen:
 - (1) Einflussfaktoren unterschiedlicher Verweildauern in stationären Hilfen und
 - (2) Wirksamkeitsanalysen mit dem Fernziel der „wirksamkeitsorientierten Steuerung“ der Erziehungshilfen; davon sind sowohl für die Erreichung der fachlichen wie der wirtschaftlichen Ziele noch wichtige Impulse zu erwarten.

- **Veröffentlichungen**

Aufgrund der intensiven Umbauarbeiten war es in den letzten Jahren kaum noch möglich, über die Reform in den Fachzeitschriften zu berichten. Insbesondere die Ergebnisse der Evaluation, aber auch die jetzt wirksamen Systemelemente sollten abschließend noch einmal dargestellt werden.

1.3 Notwendige befristete Ressourcen bis 2007

Damit die unter 1.1 und 1.2 skizzierten Aufgaben hinreichend erledigt werden können, werden befristet bis 31.12.2007 folgende Ressourcen benötigt:

- **eine 100 %-Stelle Projektkoordination** bei der Jugendhilfeplanung. Ihr obliegt vor allem die Bearbeitung der unter 1.2 a) und c) genannten Aufgaben.
- Mittel in Höhe von **20 000 €** für punktuelle externe Beratung im Zusammenhang mit der Datenbankoptimierung.
- Mittel in Höhe von einmalig **20 000 €** für Rechtsberatung und einmalig **30 000 €** für Qualifizierungsmaßnahmen Bad Cannstatt.
- Mittel in Höhe von **insgesamt 45 000 €** für die Bearbeitung der wesentlichen noch ausstehenden Evaluationsthemen und Veröffentlichungen.
- 3,5 x 100 % Stellen für Projektkoordination ASD
plus 1 x 50 % Stelle für Wirtschaftliche Jugendhilfe.

Für den gesamten Umbau war ein Kostenrahmen in Höhe von 10,05 Mio € eingeräumt worden. Benötigt wurden bisher 7,5 Mio €. Die für die Fortführung der Projektaufgaben benötigten Ressourcen belaufen sich auf rund 473 000 €. Sie wären gedeckt, wenn die Laufzeit des eingeräumten Kostenrahmens für projektbedingte Zusatzkosten um zwei Jahre verlängert würde.

2 Die Regelstruktur und daraus resultierender Personalbedarf

Es sind zwei Elemente der Reform, die im HzE-System grundsätzliche neue, zusätzliche Aufgaben geschaffen haben, für die auf Dauer ein entsprechender Personalbedarf besteht: die Steuerung des Gesamtsystems und das Finanzierungssystem der Erziehungshilfen.

Das Steuerungssystem für die Hilfen zur Erziehung in Stuttgart generiert stadtweit steuerungsrelevante Informationen und identifiziert konzeptionelle Weiterentwicklungsbedarfe (einen Überblick über die Steuerungsstruktur in den Hilfen zur Erziehung gibt das Schaubild auf S. 12).

Es wurde so konzipiert, dass es zur kontinuierlichen zielorientierten Reflexion der Arbeit auf verschiedenen administrativen Ebenen anregt. Die Evaluationsuntersuchung in 2004 hat verdeutlicht, dass die Identifikation und die Verantwortung der Mitarbeiter/-innen für Steuerungsaufgaben in dem Maße wächst, wie sie mit Controllinginhalten- und ergebnissen vertraut gemacht werden und diese als Basisinformation in ihre fachliche Arbeit einbauen. Die Identifikation mit der Reformphilosophie wird auch über die Einbindung der Akteure in den Steuerungskreislauf erreicht.

Neue, zusätzliche Aufgaben im Regelbetrieb sind auf Dauer:

a) *Im Bereich der Jugendhilfeplanung:*

Geschäftsführung der Trägerkonferenz, Geschäftsführung und Leitung der Gesamtstädtischen Bereichsleitungsrunde, Fortschreibung HzE-Datenatlas, jährliche Erstellung und konzeptionelle Weiterentwicklung eines gesamtstädtischen Controlling- und Benchmarkingberichtes (Fach- und Finanzcontrolling zusammengeführt), gemeinsam mit der Entgeltstelle inhaltliche und organisatorische Verantwortung für den jährlichen Benchmarkingworkshop, Aufbereitung von bereichsbezogenen Informationen für die jährlichen Bereichsgespräche des Amtsleiters, jährliche Analyse externer Fälle, jährliche Durchführung des Fachtages „Lernen von der Praxis“, bedarfsorientierte Bearbeitung konzeptioneller Entwicklungsaufgaben, Mitwirkung an Bereichsgesprächen, Bereichssteuerungs- und Leitungsrunden und Controllingplenen, methodische Beratung und Unterstützung der Bereichsleitungsrunden hinsichtlich Controlling und bereichsbezogener konzeptioneller Entwicklungsfragen.

Stellenbedarf:

100%-Stelle für Projektkoordination,
50%-Stelle für Sekretariatsaufgaben und die Zuarbeit für die Gesamtkoordination.

b) *Im Bereich der Dienststelle Entgeltfinanzierung/Finanzcontrolling:*

b1 - Budgetberechnung und Budgetverhandlungen in 10 Bereichen (je drei Budgetbestandteile: Budget nach altem Hilfeplanverfahren, Budget für sozialräumliche Hilfen, Budget für externe Fälle), Erarbeitung und Ausfertigung der Budgetverträge, Vorbereitung und Unterstützung der Budgetverhandlungen, finanztechnische Abwicklung und Überwachung der Auszahlungen gemäß Budgetvertrag, Zusammenführung der Kosten der budgetfinanzierten und der traditionell finanzierten Hilfen zur Erziehung.
b2 - Finanzcontrolling: Kontinuierliche Aufbereitung und Zusammenstellung der Finanzdaten zu quartalsbezogenen Controllingberichten für die Bereiche, Quartalsgespräche mit ASD/BZ und den HzE-Trägern in den Versorgungsbereichen zur unterjährigen Steuerung, Erstellung von bereichsbezogenen Jahrescontrollingberichten und Durchführung von Finanzcontrollinggesprächen auf der Grundlage der Jahresberichte, Beratung, Information und Fortbildung der Mitarbeiter der Sozialen Dienste und der WJH im Bereich der Budgetfinanzierung und allen sonstigen betriebswirtschaftlichen Fragestellungen zur Sicherung der inhaltlichen und wirtschaftlichen Ansprüche des Jugendamtes, Erstellung des bereichsübergreifenden Finanzcontrollings für die Jugendamtsleitung zur Vereinbarung von finanzwirtschaftlichen Zielvorgaben, Erstellung des Fach- und Finanzcontrolling- und Benchmarkingberichtes zusammen mit der Jugendhilfeplanung, Mitwirkung am Benchmarkingworkshop, Unterstützung der AL/BL auf Anfrage durch Sonderauswertungen.
b3 - Pflege und Weiterentwicklung des Budgetprogrammes, System- und Anwenderbetreuung, auch Schulung der Nutzer in den Bereichen.
b4 - Pauschalierte Entgelte für Jugendhilfeleistungen nach § 77 und 78a ff
b5 - Haushaltsaufstellung für den budgetrelevanten Unterabschnitt, Controlling der Haushaltsentwicklung

Stellenbedarf:

350 % Stellen für Sachbearbeitung. Das sind die in der Projektzeit verfügbaren Stellen im Umfang von 325 % sowie **weitere 25 % für den zusätzlichen und dauerhaften Arbeitsaufwand für die HzE-Umsetzung in Bad Cannstatt.**
50 % Stelle für Zuarbeit der Sachbearbeitung. Diese ist u.a. notwendig für die Vorbereitung der Kostenberechnungen für zehn Bereiche, zur Ausfertigung von Verträgen

und Berichten, zur Unterstützung des Finanzcontrollings und des Benchmarkings sowie zur Vorbereitung und Terminplanung für Verhandlungen und Finanzgespräche.

c) *Im Bereich des Städtischen Erziehungshilfeträgers:*

Der Städtische Träger ist mit der Abteilung Erziehungshilfen für drei Bereiche zuständig. Die Reform hat einerseits Auswirkung auf seine Verwaltung, andererseits auf die trägereigene Fach- und Finanzsteuerung und sein Controlling.

Im Einzelnen:

Verwaltungs- und Organisationsaufgaben: Budgetverwaltung, Entwicklung eines bereichsbezogenen Budgets, Voraussetzungen schaffen für wohnortnahe Hilfen/ permanente Suche nach Lösungen und Alternativen in bezug auf Wohnräume, Entwicklung von abteilungsspezifischen Richtlinien und entsprechenden Schulungen und Trainings der Mitarbeiter/-innen, Berechnung von Entgelten für neue Angebote der Abteilung, Pflegesatzberechnungen u.a.;

Stellenbedarf:

**100 % Stelle für Verwaltungs- und Organisationsaufgaben,
50 % auf Controlling- und EDV-Aufgaben.**

3 Gesamtüberblick über Stellen im Rahmen der Projektzeit (bis Ende 2005) und Stellen für den Regelbetrieb ab 2006

Abteilung/ Dienststelle	Projektstellen bis Ende 2005	Kosten Projekt- stellen pro Jahr	Stellenbedarf ab 2006 (Re- gelbetrieb)	Kosten pro Jahr ab 2006 (Regelbetrieb)
JHP – 51-00-01	100 %	81.500 €	100 %	81.500 €
JHP – 51-00-01	100 %	81.500 €	-----	-----
JHP – 51-00-01	50 %	24.650 €	50 %	24.650 €
JHP - 51-00-01	100 %	81.500 €	-----	-----
JHP – 51-00-01	75 %	61.125 €	-----	-----
D. E. – 51-00-032	325 %	244.075 €	325 %	244.075 €
D. E. – 51-00-032	0 %	-----	25 %	18.775 €
D. E. – 51-00-032	50 %	24.650 €	50 %	24.650 €
ASD	600 %	415.200 €	-----	-----
ASD	200 %	138.400 €	-----	-----
51-00-1QQ	75 %	56.325 €	-----	-----
51-00-1QQ	25 %	12.325 €	-----	-----
St. Tr. – 51-00-6	400 %	276.800 €	100 %	69.200 €
St. Tr. – 51-00-6	50 %	34.600 €	50 %	34.600 €
IUK	80 %	55.360 €	-----	-----
Wirtschaftliche Jugendhilfe	50 %	34.600 €	-----	-----
Gesamt	22,8 Stellen	1.622.010 €	7,00 Stellen	497.450 €

Für den Umbau der Erziehungshilfen bis Ende 2005 wurden insgesamt 22,8 Stellen benötigt (vgl. GR Drs 1025/2000). Für die Regelstruktur ab 2006 werden 7 Stellen auf Dauer benötigt.

4 Gesamtüberblick über befristete Stellen für die Zeit von 1.1.2006 bis 31.12.2007

Abteilung/ Dienststelle	Befristeter Stellenbedarf von 1.1.2006 bis 31.12.2007	Kosten pro Jahr ab 2006 (Re- gelstruktur)
JHP – 51-00-01	100 %	81.500 €
ASD	350 %	242.200 €
Wirtschaftliche Jugendhilfe	50 %	34.600 €
Gesamt	5,00 Stellen	358.300 €

